

Holzbau - Steiermark

Änderungen der OIB-Richtlinien

Das Österreichische Institut für Bautechnik hat seine Richtlinien aktualisiert. Wir haben die Änderungen für Sie zusammengefasst.

Die OIB-Richtlinien dienen der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich und stehen den Bundesländern zur Verfügung. Die Bundesländer können die OIB-Richtlinien in ihren Bauordnungen für verbindlich erklären, was bereits in ganz Österreich der Fall ist.



© ADOBE STOCK

Forderungen und Anmerkungen

Die Sparte Gewerbe und Handwerk der WKÖ Steiermark hat ihre Forderungen und Anmerkungen zu den Entwürfen dieser Richtlinien mit der finalen Fassung verglichen und teilt Ihnen hiermit die Ergebnisse mit, welche Sie in der letzten Spalte der mitgeschickten Tabellen vorfinden. Die zahlreichen Forderungen, die nicht erfüllt wurden, sind rot gekennzeichnet. Die Punkte, die umgesetzt wurden, sind grün markiert. Gibt es keine Farbmarkierung, hat sich der Text insofern geändert, dass eine Einschätzung bis dato nicht möglich war.

Ergebnis des Vergleichs

Statistisch lässt sich festhalten, dass 35 Prozent unserer Forderungen erfüllt, 46 Prozent abgelehnt und 19 Prozent nicht bewertet werden konnten.

Die umgesetzten OIB-Richtlinien für die Sparte Gewerbe und Handwerk:

› OIB-Richtlinie 1

› OIB-Richtlinie 2

› OIB-Richtlinie 3

› OIB-Richtlinie 4

› OIB-Richtlinie 5

› OIB-Richtlinie 6

› Begriffsbestimmung

[Zur OIB-Website mit sämtlichen Aktualisierungen](#)

Stand: 04.02.2021